

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1. Produktidentifikator:**

QUARTZ Glass Coating

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Beschichtung für den professionellen Einsatz.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Hersteller/Importer:

FLON4000 International B.V.

Postbus 380

7600 AJ - Almelo

Niederlande

Tel.: +31 (0) 546 53 40 20

E-Mail: info@flon4000.nl

1.3.1. Verantwortliche Person: G-J Hekman  
E-Mail: info@flon4000.nl

1.4. **Notrufnummer:** +31 (0)30 274 88 88

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

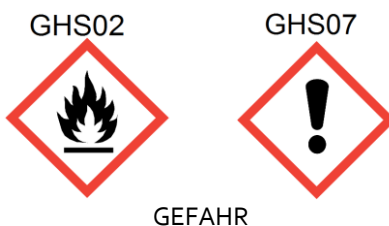
**Gefahrenhinweise:**

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

**2.2. Kennzeichnungselemente:**

Gefahrbestimmende Komponenten: Ethanol



# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

## Gefahrenhinweise:

**H225** – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise:

**P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**P280** – Schutzkleidung tragen.

**P233** – Behälter dicht verschlossen halten.

**P303 + P361 + P353** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

**P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P337 + P313** – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P501** – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

## 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische:

Chemische Bezeichnung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
<b>Ethanol*/**</b> Indexnummer: 603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01- 2119457610-43- xxxx	90-100	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319
<b>Butanon**</b> Indexnummer: 606-002-00-3	78-93-3	201-159-0	01- 2119457290-43- xxxx	< 2,5	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über andere Klassifizierung verfügt.

\*\* : Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

**Ethanol** (CAS: 64-17-5) (siehe REACH-Registrierung):

Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50%

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021  
Überarbeitet am: -  
Version: 1

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Allgemeine Informationen:** Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

#### VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen und anschließend viel Wasser trinken.
- Flüssigkeit ausspucken.
- Wenn Erbrechen spontan auftritt:
- Der Kopf des Betroffenen sollte in Bauchlage tief gehalten werden, um eine Aspiration zu vermeiden.

#### EINATMEN:

Maßnahmen:

- Frischluft zuführen; bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

#### HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Im Allgemeinen reizt das Produkt nicht die Haut.

#### AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Augen bei geöffneten Lidern 10-15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.
- Danach einen Arzt (Augenarzt) konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizung der Atemwege (bei längerem Einatmen sind narkotische Wirkungen möglich).

Reizungen der Augen und Schleimhäute.

Nach Einatmen hoher Konzentrationen:

Atembeschwerden.

Husten.

Tränenfluss.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel:

#### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Sprühwasser. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Die Dämpfe breiten sich am Boden zu einer entfernten Zündquelle aus und können zurückschlagen.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid) gebildet werden; das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

Explosionsgase oder Verbrennungsgase nicht einatmen.

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Feuerrückstände und kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten.

Atemschutzgerät gegen Dämpfe/Staub/Aerosol verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Kieselgur aufnehmen.

Produkt in geeigneten Behältern entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen!

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Behälter dicht verschlossen halten.

Aerosol oder Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Technische Maßnahmen:

Aerosolbildung vermeiden.

Für eine gute Belüftung der Innenräume sorgen, insbesondere im Bodenbereich (Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Dämpfe können mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur in explosionsgeschützten Bereichen verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkensichere Werkzeuge verwenden.

In leeren Behältern können sich entzündliche Gas-Luft-Gemische bilden.

Vor elektrostatischen Aufladungen schützen.

Die nationalen Vorschriften für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten.

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

Die allgemeinen Regeln des industriellen Brandschutzes sind zu beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort lagern.

An einem kühlen Ort lagern.

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Von Nahrungsmitteln fernhalten.

Fern von Futtermitteln lagern.

Die nationalen Vorschriften für die Lagerung gefährlicher Chemikalien sind zu beachten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

An einem kühlen Ort lagern. Hitze erhöht den Druck und kann zum Bersten des Gefäßes führen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Unter kühlen, trockenen Bedingungen in gut verschlossenen Behältern lagern.

Lagerklasse: 3, Entzündbare Flüssigkeiten

**Unverträgliche Materialien:** Siehe Abschnitt 10.5.

**Verpackungsmaterial:** Keine speziellen Vorschriften.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nicht als Aerosol verwenden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

#### Grenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

**Ethanol** (CAS: 64-17-5): 200 ppm; 380 mg/m<sup>3</sup>

**Butanon** (CAS: 78-93-3): 200 ppm; 600 mg/m<sup>3</sup>

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

**Butanon** (CAS: 78-93-3):

Parameter: 2-Butanon

BGW: 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: U

Probenahmezeitpunkt: b

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

## 8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

### 8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

### 8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Alle getränkten, kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen.

Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Geeignete, dichtschießende Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Entsprechende, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Zersetzung.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk (BR), Nitrilkautschuk (NR), Kunststoff.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus ermittelt werden und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit für Handschuhmaterial:

Für die unten genannten Chemikaliengemische muss die Penetrationszeit mindestens > 480 Minuten betragen (Permeation nach EN 374 Teil 3: Niveau 8h).

Die oben genannten Zeiten basieren auf Referenzwerten nach EN 374. Unter praktischen Bedingungen (33 °C - unter Berücksichtigung der Körpertemperatur) ist die maximale Tragezeit auf ein Drittel zu begrenzen.

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

Die Durchdringungszeiten nach EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen ermittelt. Daher wird eine maximale Tragezeit empfohlen, die 50 % der Penetrationszeit entspricht.

Die genaue Durchbruchzeit muss durch den Hersteller der Schutzhandschuhe herausgefunden werden und muss eingehalten werden.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus den folgenden Materialien: Lederhandschuhe, starke Handschuhe.

b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Die Auswahl der Schutzkleidung richtet sich nach der Art der Arbeit und dem entsprechenden Gefährdungspotenzial.

3. **Atemschutz:** Bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes und Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes:

Kurzzeitig Filtergerät: Filter A (Farbcode: braun).

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. <b>Aussehen:</b>	farblose Flüssigkeit
2. <b>Geruch:</b>	alkoholartiger Geruch
3. Geruchsschwelle:	80 ppm
4. pH-Wert:	1,0-3,0 (500 g/l, bei 20 °C)
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -20 °C
6. Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C
7. Flammpunkt:	< 21 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	3,5-15 Vol. %
11. Dampfdruck:	57 hPa (Ethanol, bei 20 °C)
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	nicht mischbar oder schwer mischbar mit Wasser (Produkt präzipitiert)
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	dynamische Viskosität: 1-10 mPa.s (bei 20 °C)
19. Explosive Eigenschaften:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich; die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische ist jedoch möglich
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

## 9.2. Sonstige Angaben:

Entzündungstemperatur: > 425 °C

Dichte bei 20 °C: 0,8 ± 0,03 g/cm<sup>3</sup>

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Keine Reaktivität bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dampf-Luft-Gemische sind bei starker Erhitzung explosiv.

Bildet entzündliche Gase/Dämpfe.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es bilden sich keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Anweisungen für Lagerung und Handhabung befolgt werden.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

### 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Angaben zum Produkt:

#### **Akute Toxizität:**

LD/LC<sub>50</sub>-Werte, die für die Einstufung relevant sind:

Für das Produkt selbst liegen keine quantitativen Daten vor.

### Primäre Reizwirkung:



# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

An der Haut:

Reizung der Haut und der Schleimhäute ist möglich.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Dermatitis führen.

Entfettende Wirkung auf die Haut

- am Auge:

Reizende Wirkung

- auf die Atemwege:

Keine Daten verfügbar

**Sensibilisierung:**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Sonstige Informationen (über experimentelle Toxikologie):**

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:**

Die derzeit verfügbaren Daten zeigen keine karzinogenen, mutagenen oder teratogenen Wirkungen.

**Subakute bis chronische Toxizität:**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Keine Daten verfügbar

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Einatmen hoher DampfKonzentrationen kann narkotisch wirken.

Informationen über die Bestandteile:

Akute Toxizität:

**Ethanol (CAS: 64-17-5):**

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 7060 mg/kg

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): 20000 mg/kg

**Butanon (CAS: 78-93-3):**

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 2193 mg/kg (OECD 423)

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): > 10 ml/kg (OECD 402)

## 11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

## 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

## 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenreizung.

## 11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

## 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

## 11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

EC<sub>01</sub> (*Pseudomonas putida*): 6500 mg/l

LC<sub>50</sub> (*Leuciscus idus*): 8150 mg/l

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

Biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Nicht anwendbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:**

Wassergefährdungsklasse (WGK, Deutsche Vorschrift, Selbsteinstufung): 1 - schwach wassergefährdend.

Das unverdünnte Produkt oder große Mengen davon nicht in das Grundwasser, einen Wasserlauf oder das Abwassersystem gelangen lassen.

Eine Gefährdung des Trinkwassers ist möglich, wenn große Mengen in den Boden oder in Wasserläufe gelangen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

**13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**

Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden.

Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

Entsorgung gemäß den Anweisungen der örtlichen Behörden.

Muss entsprechend den Vorschriften recycelt oder entsorgt werden.

**Abfallverzeichnis:**

**o8** ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

**o8 o1** Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

**o8 o1 11\*** Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

\*: Gefährlicher Abfall.

**13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**

Keine Angaben verfügbar.

**13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**

Keine Angaben verfügbar.

**13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1. UN-Nummer:**

ADR; IMDG; IATA: UN 1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

ADR; IMDG; IATA: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)

IMDG; IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol)

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR; IMDG; IATA:

Klasse: 3 (F1) Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 640D

IMDG; IATA:

Klasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrzettel: 3

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

ADR; IMDG; IATA: II

#### 14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrennummer (Kemler): 33

EmS: F-E, S-E

#### Transport/Sonstige Angaben:

ADR; IMDG; IATA:

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge (EQ): Code: E2

Maximale Netto-Menge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Netto-Menge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG:

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge (EQ): Code: E2

Maximale Netto-Menge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Netto-Menge je Außenverpackung: 500 ml

IATA:

Anweisungen:

Für Begrenzte Menge: Y341 (Max. Nettomenge pro Verpackung: 1 L)

Passagier- und Frachtflugzeuge: 353 (Max. Nettomenge pro Verpackung: 5 L)

Nur Frachtflugzeuge: 364 (Max. Nettomenge pro Verpackung: 60 L)

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830** DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:** Keine Angaben.

### Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (18. 03. 2015, Version 2.0/EN).

### Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode

### Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

**H225** – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

**H336** – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**EUH 066** – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Schulungshinweise:** Keine Angaben verfügbar.

### Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR; IMDG; IATA: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

# FLON

Erstelldatum: 18. 10. 2021

Überarbeitet am: -

Version: 1

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.

REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.